

Anzeigen

richterswil

Amtliche Publikation Gemeinde Richterswil
Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 hat folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|---|------------|
| 1. Privater Gestaltungsplan Wassersportzentrum Richterswil | angenommen |
| 2. Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde von 101% | angenommen |
- Zahl der teilnehmenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 205
Dauer der Gemeindeversammlung 68 Minuten

Rechtsmittel

Von der Veröffentlichung an gerechnet kann beim Bezirksrat Horgen, Postfach, 8810 Horgen,

– gegen die Beschlüsse Nr. 1 und Nr. 2 wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeversammlung kann der Rekurs in Stimmrechtssachen nur dann erhoben werden, wenn die Verletzung bereits in der Gemeindeversammlung gerügt wurde;

– gegen Beschluss Nr. 2 kann im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Zum Rekurs ist berechtigt, wer durch die Beschlüsse der Gemeindeversammlung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll kann, auf Voranmeldung hin, in der Gemeinderatskanzlei (Gemeindehaus I, Seestrasse 19, 3. Stock) eingesehen werden.

Information:

Ein Rekurs gemäss §§ 329 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG). Die Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und im Publikationsorgan der Gemeinde (§ 6 Abs. 1 lit. a PBG).

Richterswil, 6. Dezember 2019

Die Gemeinderatskanzlei

Amtliche Anzeigen
Rechtes Seeufer

Gemeinde Stäfa

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019

Die Gemeindeversammlung hat am 2. Dezember 2019 die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Budget 2020, Genehmigung Steuerfuss 2020, Festlegung (88%)
- Bahnhof Stäfa
Neuer Bushof und stufenloser Perronzugang
Bewilligung Planungskredit Fr. 640'000
- Abwasserreinigungsanlage Stäfa
– Zustimmung Austritt Zweckverband
– Bewilligung Neubau Schlammstoffsorgung Fr. 2,5 Mio.
- Verein Kindertagesstätte Müüsliburg
Bewilligung Kredit für die Jahre 2020–2024
- Verein Musikschule Stäfa
Bewilligung Beitrag Fr. 750'000 an Sanierung Musikschulhaus
- Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg
Bewilligung Betriebsbeitrag 120'000 Fr. für 2020–2029
- Elektrizitätsversorgung
Genehmigung Teilrevision 2019 der Elektrizitätsverordnung
- Abfallwirtschaft
Genehmigung Teilrevision 2019 der Abfallverordnung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt in der Gemeindeverwaltung, Gemeindehaus, Goethestrasse 16, 2. Stock, Büro 201, ab Freitag, 6. Dezember 2019 zur Einsicht auf.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen
– wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen,
– und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrens-kosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Stäfa, 6. Dezember 2019

Gemeinderat Stäfa

Katholische Kirchgemeinde Thalwil Rüslikon

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2019

- Das Budget 2020 und der unveränderte Steuerfuss von 10% wurden einstimmig angenommen.
- Die Kirchgemeinde hat dem Projektierungskredit über CHF 360 000 für die neu geplante Kirchenrenovation zugestimmt.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert 5 Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt in den Pfarreisekretariaten in Thalwil und Rüslikon zur Einsicht auf.

Thalwil, 4. Dezember 2019 Römisch-katholische
Kirchenpflege
Thalwil Rüslikon

Amtliche Anzeigen
Rechtes Seeuferwerke
am zürichsee

Neue Verbrauchspreise Wasser ab 1. Januar 2020

Der Verwaltungsrat der Werke am Zürichsee AG hat mit Beschluss vom 25. November 2019 für die Gemeindegebiete von Küsnacht und Erlenbach, die Verbrauchspreise Wasser um 25 Rp./m³ beziehungsweise um 35 Rp./m³ gesenkt und die neuen Preise ab 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Die Änderungen sehen wie folgt aus:

Wasser Verbrauchspreise		Küsnacht	Erlenbach
Verbrauchspreise pro m ³ exkl. MWST	2019	Fr 1.95	Fr. 2.45
	2020	Fr 1.70	Fr. 2.10

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab heutiger Publikation beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Beschluss, der angefochten wird, ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Die neuen Tarifblätter können auf der Homepage www.werkezuerichsee.ch eingesehen oder als Download bezogen werden.1. Dezember 2019 Werke am Zürichsee AG, KüsnachtFür Wandervögel.
Das aktuellste Wetter.

search.ch

Bauprojekte

Die Baugesuche liegen während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an, beim/bei der Bauamt/Gemeinderatskanzlei der betreffenden Gemeinde auf.

Begehren um Zustellung baurechtlicher Entschiede können innert der gleichen Frist schriftlich bei der örtlichen Baubehörde gestellt werden. E-Mail-Zuschriften erfüllen die Anforderungen an die Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

ERLENBACH
GEMEINDE**Bauherrschaft: André Schreiner Holding AG**, Seestrasse 72, 8703 Erlenbach ZH

Projekt: Projektänderungen (u.a. Sichtschutzwand und Vordach) betreffend Sanierung/Umbau sowie Teilersatzbau, Gebäude Vers.-Nr. 317 (Kommunales Denkmalschutzobjekt), Grundstück Kat.-Nr. 130, Dorfstrasse 11 (K-ES III)

Bauherrschaft: Ralph Dolmetsch, Drusbergstrasse 13, 8703 Erlenbach ZH, **Sarah Andris**, Drusbergstrasse 13, 8703 Erlenbach ZH

Projekt: Bauliche Änderungen (u.a. Aufstellen/Installation von 2 Aussenklimageräten, Erstellung Wintergarten; Erweiterung begehbarer Terrassenbereich im Dachgeschoss), Gebäude Vers.-Nr. 1759, Grundstück Kat.-Nr. 5880, Drusbergstrasse 13 (W2/30 - ES II)

Erlenbach, 6. Dezember 2019

Baukommission Erlenbach

Gemeinde Herrliberg

Bauherrschaft: Dominik Zellweger, Felsenastrasse 14, 8704 Herrliberg

Bauvorhaben: Neugestaltung Gartenanlage, Felsenastrasse 14, Geb.-Nr. 373, Kat.-Nr. 5452, Zone W3 / 2.7

Bauherrschaft: Plöching Architekturbüro, Seestrasse 79, 8712 Stäfa

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus und Neubau zwei EFH mit je einem Pool, Freudacherstrasse 16, Geb.-Nr. 2126, Kat.-Nr. 4802, Zone W2/1.0

Herrliberg, 6. Dezember 2019

Hochbau Herrliberg



Gemeinde Stäfa

Bauherrschaft: Bernauer Oskar und Manuela, Laubstenstrasse 31, 8712 Stäfa, und **GHI Immobilien AG**, Industriestrasse 9, 8712 Stäfa

Projektverfasser/in: Architekturbüro Cafilisch GmbH, Alte Landstrasse 48, 8706 Meilen

Bauprojekt: Mutation Kat.-Nrn. 5972 und 5973/An- und Umbau Wohnhaus/Neubau Gartenküche und Pool/Erweiterung best. Stützmauer (Süd), Vers.-Nrn. 1964/1965, Laubstenstrasse 31/33, Kat.-Nrn. 5972/5973, 8712 Stäfa

Bauprojekte

Bauherrschaft: Arnold Andreas und Rosmarie, Fangenstrasse 17, 8713 Uerikon

Projektverfasser/in: Zweifel Gartenbau AG, Kapellstrasse 15, 8853 Lachen

Bauprojekt: Neubau Desjouxpool/Neubau Pergola, Vers.-Nr. 3747, Fangenstrasse 17, Kat.-Nr. 12512, 8713 Uerikon

Bauherrschaft: Appenzeller Eduard Carl, Eichstrasse 24a, 8712 Stäfa

Projektverfasser/in: BFB Architekten AG, Staubstrasse 15, 8038 Zürich

Bauprojekt: An- und Umbau Wohnhaus/Einfahrt aufschütten, Vers.-Nr. 1098, Eichstrasse 24a, Kat.-Nr. 12165, 8712 Stäfa

Stäfa, 6. Dezember 2019

Der Gemeinderat

Notariate

Erbschaft

Rechnungsruf
zur Aufnahme des
öffentlichen Inventars

Verstorbene Person:

Gerhardt Werner Fischer, Heimatort: Küsnacht ZH, Reinach AG, Meisterschwanden AG, Geburtsdatum: 26.03.1933, Todesdatum: 20.08.2019, wohnhaft gewesen: Weinhaldestrasse 15, 8700 Küsnacht.

Über den Nachlass des aufgeführten Erblassers wurde die Aufnahme des öffentlichen Inventars angeordnet.

Die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger) als auch Schuldner des Erblassers werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis zur Eingabefrist schriftlich bei der Anmeldestelle anzumelden. Die Gläubiger werden auf die in Art. 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderung zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, soweit die Forderungen nicht durch Pfandrechte gedeckt sind. Die Schuldner und die im Besitz von Faustpfändern befindlichen Gläubiger, die unterlassen, eine Eingabe zu machen, können mit einer Ordnungsbusse bestraft werden. Publikation nach Art. 582 ZGB.

Datum des Urteils: 19.09.2019

Verfügende Stelle: Bezirksgericht Meilen, 8706 Meilen

Ablauf der Frist: 20.01.2020

Anmeldestelle: Notariat Küsnacht, Postfach 428, 8700 Küsnacht ZH

Schluss des
KonkursverfahrensSchuldnerin: **Vergita Jolanda Gianini**, ausgeschlagene Erbschaft

Heimatorte: Küsnacht ZH, Zürich ZH, Lugano TI

geboren am: 09.06.1927
gestorben am: 04.11.2019wohnhaft gewesen:
c/o Alters- und Gesundheitszentrum
Tägerhalde, Tägermoosstrasse 27

PLZ/Wohnort: 8700 Küsnacht

Datum des Schlusses: 02.12.2019

KONKURSAMT KÜSNACHT
8700 KüsnachtKonkurspublikation/
Schuldenruf1. Schuldner: **Frau Ellenruth Johanna Rüssmann**, ausgeschlagene Erbschaft, geb. 06.02.1935, gest. 22.08.2019, von Stäfa ZH, wohnhaft gewesen in Stäfa, c/o Alterszentrum Lanzeln, Bahnhofstrasse 58, 8712 Stäfa.2. Datum der Konkurseröffnung: 17.10.2019
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist bis: 07.01.2020

3. Bemerkungen: Vgl. unsere Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB vom 06.12.2019.

KONKURSAMT STÄFA
8712 Stäfa